

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder
Kinderliegesitze
Deutsche Fassung EN 12790:2002

DIN
EN 12790

ICS 97.190

Child care articles — Reclined cradles;
German version EN 12790:2002

Articles de puériculture — Transats;
Version allemande EN 12790:2002

Die Europäische Norm EN 12790:2002 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss AA 2.2-B „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ des Normenausschusses Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN.

Diese Europäische Norm enthält Anforderungen an die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit von feststehenden und zusammenklappbaren Kinderliegesitzen mit verstellbarer Rückenlehne. Diese Liegesitze sind für Säuglinge und Kleinkinder bis zu einem Alter bestimmt, in dem sie aus eigener Kraft sitzen können, d. h. bis zu 6 Monaten oder bis zu einem Körpergewicht von 9 kg, sowie die dazu erforderlichen Prüfverfahren.

Fortsetzung 22 Seiten EN

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD)
im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder Kinderliegesitze

Child care articles —
Reclined cradles

Articles de puériculture —
Transats

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 17. Februar 2002 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Werkstoffeigenschaften	6
4.1 Chemische Eigenschaften	6
4.2 Schnelles Entflammen der Oberfläche	6
5 Aufbau	6
5.1 Allgemeines	6
5.2 Öffnungen innerhalb des Sicherheitsbereichs	7
5.3 Kanten, Spitzen und Ecken	7
5.4 Kleinteile	8
5.5 Schnüre, Kordeln und sonstige Gewebebänder	9
5.6 Bewegliche Teile innerhalb des Sicherheitsbereichs	9
5.7 Federn	9
5.8 Verriegelung(en) und Verstellvorrichtung(en)	9
5.9 Winkel und Höhe der Kinderstütze	10
5.10 Standsicherheit	10
5.11 Statische Belastung	10
5.12 Dynamische Belastung von Tragegriffen	10
5.13 Verrutschen des Kinderliegesitzes	11
5.14 Anschnallsystem	11
5.15 Kennzeichnung	11
6 Prüfverfahren	11
6.1 Prüfverfahren für die Federn	11
6.2 Prüfverfahren für die Verriegelungen	11
6.3 Prüfverfahren für die Verstellvorrichtung	12
6.4 Prüfverfahren für die Standsicherheit	13
6.5 Prüfverfahren für die statische Belastung	14
6.6 Prüfverfahren für die dynamische Belastung von Tragegriffen	14
6.7 Prüfverfahren für das Verrutschen des Liegesitzes	16
6.8 Prüfverfahren für das Verrutschen des Anschnallsystems	16
6.9 Prüfverfahren für die Belastbarkeit des Anschnallsystems	16
6.10 Haltbarkeit der Kennzeichnung	17
7 Produktinformation	17
7.1 Allgemeines	17
7.2 Kennzeichnung des Produkts	17
7.3 Verkaufsinformation	18
7.4 Gebrauchsanleitungen	18
8 Luftundurchlässige Verpackung	18
Anhang A (normativ) Prüfzylinder	19
Anhang B (informativ) A-Abweichungen	21
Anhang C (normativ) Prüfzylinder C	22

Vorwort

Dieses Dokument EN 12790:2002 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2003, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2003 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen : Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Sicherheitsanforderungen und die entsprechenden Prüfverfahren für feststehende oder zusammenklappbare Kinderliesitze mit verstellbarer Rückenlehne fest, die für Säuglinge und Kleinkinder bis zu einem Alter von 6 Monaten oder bis zu einem Körpergewicht von 9 kg bestimmt sind.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 71-1, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und Physikalische Eigenschaften.*

EN 71-2, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 2: Entflammbarkeit.*

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente.*

EN 438-1, *Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) — Platten auf Basis härtbarer Harze — Teil 1: Spezifikationen (ISO 4586-1:1987, modifiziert).*

ISO 48, *Rubber, vulcanized or thermoplastic — Determination of hardness (Hardness between 10 IRHD and 100 IRHD).*

ISO 105-X12:1993, *Textiles — Tests for colour fastness — Part X12: Colour fastness to rubbing.*

CR 13387:1999, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Allgemeine Sicherheitslinien*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe:

3.1

Kinderliesitz

Eine Vorrichtung, die einen Säugling oder ein Kleinkind auf dem Rücken liegend aufnimmt; dabei kann es sich um eine feststehende, schaukelnde oder wippende Vorrichtung handeln oder um eine Kombination dieser Vorrichtungen. Diese sollten über verstellbare Rückenlehnen verfügen

3.1.1

Feststehende Vorrichtung

Produkt, welches weder schaukelt noch schwingt

3.1.2

Schaukelnde Vorrichtung

Produkt, welches auf Grund seiner Fußkonstruktion dem Kind erlaubt, zu schaukeln

3.1.3

Wippende Vorrichtung

Produkt, welches auf Grund einer Rahmenelastizität oder anderer Mechanismen, z. B. durch eine Feder, dem Kind erlaubt, zu wippen

3.2

Anschnallsystem

Ein System, um den Säugling oder das Kleinkind im Kinderliesitz festzuhalten

3.3**Schrittgurt**

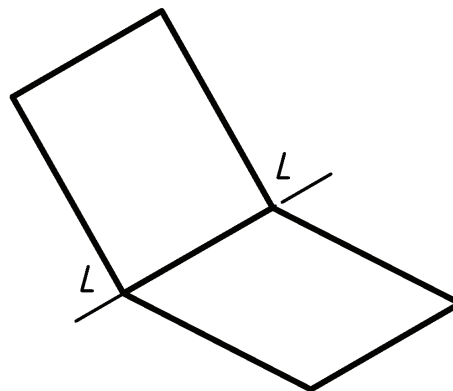
Ein Zubehörteil des Anschnallsystems, das zwischen den Beinen des Säuglings oder des Kleinkindes angelegt wird, wodurch vermieden wird, dass das Kind aus dem Kinderliegesitz rutschen kann

3.4**Tragegriff**

Ein Zubehörteil, mit dem der Kinderliegesitz von Hand getragen werden kann

3.5**Berührungslinie zwischen Sitzfläche und Rückenlehne**

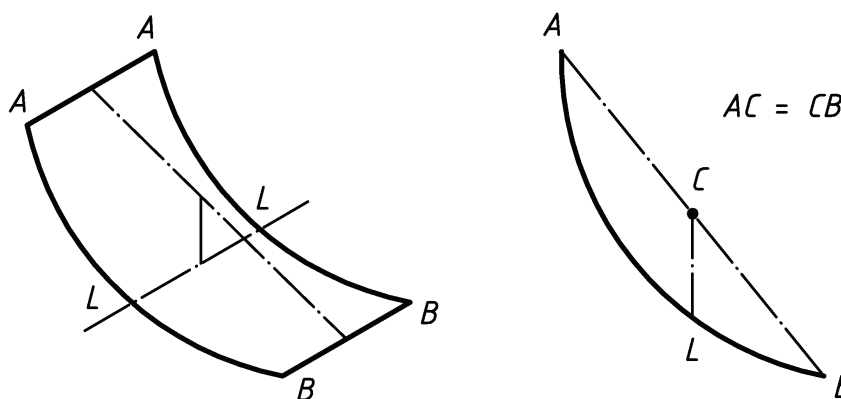
a) Schematische Seitenansicht von Sitz und Rückenlehne;

**Legende**

L Berührungslinie zwischen Sitzfläche und Rückenlehne

Bild 1a — Bestimmung der Berührungslinie zwischen Sitzfläche und Rückenlehne

b) hat der Sitz die Form einer Hängematte, wird eine theoretische Berührungslinie "L" bestimmt, wie dies in Bild 1b) dargestellt ist.

**Legende**

L Berührungslinie zwischen Sitzfläche und Rückenlehne

Bild 1b — Bestimmung der Berührungslinie für Kinderliegesitze nach dem Prinzip einer Hängematte**3.6****Klappvorrichtung**

Mechanische Teile, mit deren Hilfe der Kinderliegesitz zusammengeklappt werden kann

3.7

Verriegelung

Vorrichtung, die ein unbeabsichtigtes Zusammenklappen verhindert

3.8

Verstellvorrichtung

Vorrichtung, mit der die Neigung der Rückenlehne oder des Kinderliegesitzes verändert werden kann

3.9

Sicherheitsbereich

Bereich, der durch das folgende Verfahren festgelegt wird:

- Der Prüfzylinder C nach Anhang C, an dem oben eine Kugelschleife angebracht ist, wird in der Mitte des Kinderliegesitzes mit der unteren Kante an der Berührungslinie rechtsseitig positioniert. Falls der Kinderliegesitz verstellbar ist, muss er in die geneigteste Position gebracht werden (siehe Bild 2).
- Die Prüfeinheit muss durch das Anschnallsystem in Position gehalten werden.
- Die äußere Begrenzung des Sicherheitsbereiches definiert sich durch die Außenseite der Kugel am Ende der Kette, wenn die gespannte Kette in alle Richtungen bewegt wird. Der Bereich zwischen dieser äußeren Begrenzung und des Kinderliegesitzes ist der Sicherheitsbereich.
- Die Messung wird dann wiederholt, wobei die Prüfeinheit zur Linksseite ausgerichtet am Sitz befestigt wird. Danach ist die Messung beidseitig durchzuführen, wobei der Kinderliegesitz in die aufrechte Position gebracht wird.

4 Werkstoffeigenschaften

4.1 Chemische Eigenschaften

Die Oberflächen sämtlicher Teile, Kunststoffe, Überzüge (Beschichtungen) oder Anstriche müssen EN 71-3 entsprechen.

4.2 Schnelles Entflammen der Oberfläche

Am Kinderliegesitz dürfen keine Teile vorhanden sein, die ein schnelles Entflammen verursachen könnten (wie z. B. Oberflächen aus Plüsch), wenn nach EN 71-2 geprüft wird.

5 Aufbau

5.1 Allgemeines

Sofern nicht anders angegeben, dürfen die Grenzabweichungen aller Kräfte höchstens $\pm 5\%$, aller Massen höchstens $\pm 0,5\%$, aller Maße höchstens $\pm 0,5\text{ mm}$ und aller Winkel höchstens $\pm 0,5\%$ betragen.

Werden die Prüfzylinder in Anhang A benutzt, so müssen sie wie in Bild 2 gezeigt im Kinderliegesitz positioniert und mit dem Anschnallsystem fixiert werden.